

* (Der Sommerfrischenverkehr in Tirol.) Aus Innsbruck wird gemeldet: Von zuständiger Seite wird folgendes mitgeteilt: Der Landeswirtschaftsrat für Tirol und Vorarlberg hat einstimmig beschlossen, sich für das uneingeschränkte Verbot des Zuzuges von Fremden nach Tirol in der Sommerfrischensaison 1918 auszusprechen. Da den in Tirol für den Sommerfrischenverkehr in Betracht kommenden Gemeinden durchwegs Lebensmittel nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, daß diese Gemeinden auch nur im bescheidensten Umfange die Verpflegung der Sommergäste auf sich nehmen könnten, hat die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg in einem Runderlasse die Bezirksbehörden ermächtigt, die Ausfolgung von Lebensmittelkarten an Sommergäste zu verweigern. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich nicht, im Sommer 1918 in Tirol Aufenthalt zu nehmen, zumal auch eine Nachsendung von unersetzlichen Lebensmitteln, wie Fleisch, Fettstoffen und Milch, wegen deren leichten Verderblichkeit nicht möglich ist und diese Lebensmittel anderseits im Lande selbst für Fremde nicht erhältlich sind. Was die Sommerfrischler aus Tirol und Vorarlberg selbst angeht, so bleiben diese wie im Vorjahre mit Ausnahme der Milch und eventuell des Fleisches in der Versorgung ihrer ordentlichen Aufenthaltsgemeinden und haben sich nur hinsichtlich der Milch, eventuell auch des Fleischbezuges abzumelden.